



Beschlussvorlage Nr. B-103/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung 2022 zugunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.700.000 € wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/finanzhaushalt 2022

-in EUR-

PSK Maßnah- menr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahme- nummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Verände- rung +	Verände- rung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
6112000. 31110000 *	Allgemeine Schlüs- selzuweisungen	217.248.822	250.000	2.700.000		220.198.822
Summe Erträge/Einzahlungen				2.700.000		
Aufwendungen/Auszahlungen						
3633008. 43324400	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform in Chemnitz § 34 SGB VIII	9.084.678		2.400.000		11.484.678
3634001. 43317700	Hilfe für junge Voll- jährige stationär § 41 SGB VIII	751.913		300.000		1.051.913
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen				2.700.000		12.536.591
Differenz				0		

* die über-/außerplanmäßige Mittelbestellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt. Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Im weiteren Jahresverlauf kann es zu Verschiebungen der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen innerhalb des Deckungskreises durch Anpassung der Prognosen kommen.

Begründung:**Begründung für den Mehrbedarf:**

Im Jahr 2022 beträgt der Planansatz für das Budget Jugendhilfe 46.115.817 €. Im Ergebnis der aktuellen Hochrechnung zum Stand 28.02.2022 ergibt sich eine Gesamtaufwendung in Höhe von 49.267.121 €, so dass ein Mehrbedarf von 3.151.304 € zum Planansatz entsteht.

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung steigen stetig an. Dabei gibt es im § 34 SGB VIII eine Steigerung um 9 Fälle und im § 41 SGB VIII eine Steigerung um 8 Fälle. Die Aufnahme von Flüchtlingskindern aus der Ukraine sowie die Einführung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden die Anzahl der Kinder, welche Hilfe zur Erziehung benötigen, in 2022 weiterhin erhöhen. Darüber hinaus werden weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 ergab sich eine deutliche Zunahme der Kindeswohlprüfungen nach § 8a SGB VIII um ca. 39 %. Ursachen sind in massiven Überforderungssituationen der Eltern während der Zeit des Lockdowns, die Zunahme von Gewaltbereitschaft innerhalb der Familien und fehlende ambulante Hilfeangebote zu sehen. Verstärkt bestand der Wunsch der Eltern auf stationäre Unterbringung der Kinder.

Mit einem Anteil von durchschnittlich ca. 85 % bestimmen die Personalkosten maßgeblich die Entwicklung der Entgelte. Auch im Jahr 2022 werden Entgeltanpassungen, insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen sowie der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39,5 h, zu einem Mehrbedarf führen. Eine zusätzliche Rolle wird dabei auch weiterhin die Angleichung nicht tarifgebundener freier und privater Träger der Jugendhilfe an den TVÖD spielen.

Die Sachkosten bilden mit 15 % einen geringeren Anteil im Entgelt. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung werden jedoch auch diese Kosten zu Kostensteigerungen im hohen Maße führen. Insbesondere in den Bereichen Strom, Wasser und Heizung. Dies wird auch im Anstieg des Verbraucherpreisindex in Sachsen (plus 5 % im Oktober 2021 gegenüber dem Vorjahreswert) deutlich.

Daraus folgend ergab sich im stationären Bereich (u. a. § 34 SGB VIII und § 41 SGB VIII) bereits im Jahr 2021 eine Steigerung der Entgelte in Höhe von 7,18 % zum Vorjahr.

Für das Jahr 2022 sowie die folgenden Jahre wird mit einer Kostensteigerung in analoger Höhe gerechnet.

Mithilfe von Steuerungsmaßnahmen wird der Kostensteigerung versucht entgegenzuwirken, um dadurch die weiter benötigten Mittel einzudämmen. Dazu liegt ein fortgeführtes „Steuerungskonzept des Jugendamtes für Hilfen zur Erziehung 2021/2022“ mit Leitziel, Teilzielen und Handlungszielen vor. Unter anderem besteht eine Zielsetzung in einem gemeinsamen Konzept, um Kinder und Jugendliche in den elterlichen Haushalt zeitnah zurückzuführen und damit stationäre Hilfen in der Dauer der Unterbringung zu verkürzen sowie den Verselbständigungsprozess ab dem 16. Lebensjahr weiter zu fördern und damit Anschlusshilfen weiter einzuschränken. Daneben werden durch Schaffung zusätzlicher Plätze in Pflegefamilien teurere Heimunterbringungen verhindert.

Sollten weitere Deckungsquellen notwendig werden, werden diese in bewährter Vorgehensweise innerhalb des Amtes bzw. des Dezernates 5 zur Verfügung gestellt.

Begründung für die zur Verfügung stehende Deckungsquelle:

Mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 230.521.519 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 217.248.822 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 13.272.697 €.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung im Jahr 2020 bzw. 2021. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar. Es wurden bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuermindereinnahmen beim Freistaat Sachsen prognostiziert, weshalb mit hohen Abrechnungsbeträgen zu Lasten der Kommunen gerechnet wurde.

Die negativen Abrechnungsbeträge wurden in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen jedoch auf die Jahre 2022 – 2024 gestreckt. Zudem wurde die Schlüsselmasse durch eine Entnahme aus dem in den Vorjahren gebildeten Strukturfonds gestützt.

Der Freistaat Sachsen verzeichnete eine positivere Steuerentwicklung, als dessen Finanzplanung bisher unterstellt war. Die Überprüfung zur gleichmäßigen Entwicklung der Deckungsmittel im kreisangehörigen und kreisfreiem Raum führte zu einer Korrektur zugunsten der kreisfreien Städte. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Chemnitz auf Grund der geringeren Steuerkraft gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig höhere Schlüsselzuweisungen, da Dresden und Leipzig im Berechnungszeitraum deutlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten. Aus den Mehrerträgen wurden bereits 200.000 € für Mehrbedarf beim Corona-Pandemiemanagement sowie 50 T€ zur Vorbereitung und Ausrichtung des Kongresses "Hauptausschuss und Präsidium Deutscher Städtetag" bereitgestellt. Dieser Kongress ist eine Veranstaltung zu der rund 150 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Januar 2023 in Chemnitz erwartet werden.